

AUFTRAG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN FÜR IMMOBILIENDARLEHEN

Bitte ausgefüllt zurück an Zahlungsempfänger

Name und Adresse des Zahlungsempfängers

UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12
81925 München
Deutschland

Darlehensnummer (separater Auftrag je Darlehen)

Dieser Auftrag gilt ab (ohne Angabe gilt der Auftrag ab sofort):

Bitte wählen Sie, wie die Raten zu Ihrem oben genannten Darlehen eingezogen werden sollen.

☐ **Einzugsauftrag für Zahlungen von HVB-Konten**

Hiermit beauftrage(n) ich (wir) die UniCredit Bank GmbH, München widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden laufenden Leistungen aus dem (den) bei Ihnen geführten Darlehen (siehe unten) bei Fälligkeit von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

UniCredit Bank GmbH

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Zahlungspflichtiger (ggf. Firmenstempel)

☐ **Mandat zum Einzug von Forderungen von Fremdbankkonten mittels SEPA-Basislastschrift**

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) widerruflich die UniCredit Bank GmbH Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der UniCredit GmbH auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich bin (wir sind) berechtigt von meinem kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem mein (unser) Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers

UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12
81925 München
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE28FNI00000009650

Mandatsreferenz (wird ggf. nachträglich von der Bank ergänzt)

Name Zahlungspflichtigen

IBAN

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und Land des Zahlungspflichtigen

BIC des kontoführenden Kreditinstitutes

Kontoführendes Kreditinstitut

Ergänzende Vereinbarung für Darlehen

Der Darlehensnehmer erhält eine Mitteilung über die Höhe der Ratenzahlungen (einmalige Vorankündigung für die wiederkehrend fälligen Zahlungen). Wenn sich an den Ratenzahlungen Änderungen ergeben (z.B. bei Konditionenanpassung), wird der Darlehensnehmer jeweils einmalig neu informiert. Die Vorankündigung für den Einzug von Geldbeträgen erfolgt im Regelfall mindestens 7 Kalendertage vor dem Belastungstag der Lastschrift.

Die Ratenzahlungen beginnen erst nach Auszahlung des Darlehens. Wird das Darlehen zunächst nur teilausgezahlt, sind entsprechend nur anteilige (Zins-)Raten zu bezahlen. Wenn das Darlehen voll ausgezahlt ist, sind ab diesem Zeitpunkt an den jeweiligen Fälligkeitsterminen die im Darlehensvertrag genannten vollen Raten zu bezahlen. Für den Sonderfall, dass der Darlehensnehmer eine (Teil-)Auszahlung des Darlehens beantragt und der Zeitraum bis zum nächsten vertraglich vereinbarten Ratenfälligkeitstermin deshalb kürzer ist als die Vorankündigungsfrist von 7 Kalendertagen, verkürzt sich die Vorankündigungsfrist für die auf die (Teil-)Auszahlung folgende Ratenzahlung. Die Mindestfrist beträgt in jedem Fall einen Kalendertag.

Ebenso verkürzt sich die Vorankündigungsfrist auch bei anderen Geschäftsvorfällen, wie z.B. Konditionenanpassungen, wenn der Zeitraum bis zum nächsten vertraglich vereinbarten Ratenfälligkeitstermin kürzer ist als die regelmäßig geltende Vorankündigungsfrist von 7 Kalendertagen. Die Mindestfrist beträgt in jedem Fall einen Kalendertag.

Soweit es sich bei dem oben genannten Zahlungspflichtigen nicht um einen Darlehensnehmer handelt, hat die Bank mit dem Darlehensnehmer vereinbart, dass er den Zahlungspflichtigen über den Einzug von Lastschriften hinsichtlich Betrag und Fälligkeitstermin vorab informiert.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Zahlungspflichtiger (ggf. Firmenstempel)